

Entwicklungen & Trends 2014

Konzernprofite vor Gesellschaftsinteressen?

von Marcus Nürnberger und Annemarie Volling

Die öffentliche Diskussion über die Gentechnik in der Landwirtschaft konzentrierte sich im vergangenen Jahr sowohl in Europa wie in Deutschland auf wenige strittige Fragen: Zum einen steht mit dem Mais 1507 die Zulassung einer neuen gentechnisch veränderten Maislinie an. Es wäre nach dem Mais MON 810 die zweite Gentechnik-Maispflanze, die eine europäische Anbauzulassung erhielt. Zum anderen soll das europäische Gentechnikrecht dahingehend geändert werden, dass den Mitgliedstaaten mehr Möglichkeiten eingeräumt wird, den Anbau gentechnikveränderter Pflanzen auf ihrem Territorium zu verbieten. Der Preis, den die EU-Kommission für dieses Zugeständnis verlangt, scheint jedoch hoch zu sein. Entsprechend umstritten ist der zurzeit in Brüssel wie in den Mitgliedstaaten intensiv diskutierte Gesetzesvorschlag. Im Futtermittelbereich schlug die Absage »der Geflügelindustrie« an die gentechnikfreie Fütterung hohe Wellen. Aber auch hier hat sich einiges bewegt.

Damit ist das Thema Gentechnik wieder präsenter im öffentlichen Raum, was nicht zuletzt mit der aktuellen Debatte über die Freihandelsabkommen der EU mit den USA (TTIP) und mit Kanada (Ceta) zusammenhängt. Denn mit der Liberalisierung des transatlantischen Handels könnte auch die europäische Zulassungspolitik für gentechnisch veränderte Organismen zur Disposition stehen. Kritiker der Gentechnik befürchten unter anderem, dass die europäischen Kennzeichnungsregelungen aber auch das hart errungene Vorsorgeprinzip torpediert werden sollen.

Geplante Freihandelsabkommen und nationale Anbauverbote verstärken Gentechnikdebatte in Europa

Mais 1507 – eine neue Gentechnik-Maislinie kurz vor der Zulassung?

Die Maislinie 1507 gehört dem US-Agrarkonzern Pioneer Hi-Bred gemeinsam mit Dow AgroSciences. 2001 stellten beide Firmen den Antrag auf Anbauzulassung in der EU. Der gentechnisch veränderte Mais (GV-Mais) ist resistent gegen das hochgiftige Glufosinat (Wirkstoff im Totalherbizid Basta oder Liberty von Bayer). Glufosinat hat unter anderem Auswirkungen auf die frühe embryonale Entwicklung. Selbst die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) stuft Glufosinat als kritisch ein. Zudem erzeugt der Mais 1507 ein Insektengift, das den Maiszünsler angreift. In Brasilien, wo der Mais 1507 angebaut wird, zeigten sich bereits im dritten Anbaujahr erhebliche Probleme. Das von 1507 produzierte Insektengift tötet den Maiszünsler nicht, weil sich die Insekten schon nach kurzer Zeit angepasst haben.¹ Statt-

dessen kommt es zu Fraßschäden mit bis zu 30 Prozent Ernteverlusten.² In Puerto Rico wurde der Mais 1507 wieder vom Markt genommen.

**GV-Mais 1507:
die Entscheidung liegt
bei der EU-Kommission**

Anfang November 2013 hat die EU-Kommission den GV-Mais 1507 zur Zulassung für den Anbau in Europa empfohlen und den Mitgliedstaaten einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet. Der damals zuständige EU-Kommissar Tonio Borg kündigte an, im Falle des Nichtzustandekommens einer qualifizierten Mehrheit die Anbauzulassung selbst zu erteilen: Bei der Abstimmung im EU-Umweltministerrat im Februar stimmten 19 von 28 EU-Mitgliedstaaten mit »Nein« – also gegen den Anbau der Maislinie 1507. Das brachte aber »nur« 210 statt 260 Stimmen (der insgesamt 352 Stimmen), die für eine qualifizierte Mehrheit nötig gewesen wären. Gerade mal fünf Länder: Spanien, England, Schweden, Finnland und Estland stimmten mit »JA«. Deutschland, Portugal, Tschechien und Belgien (zusammen 65 Stimmen) enthielten sich.

Die EU-Kommission kann nun jederzeit eine Entscheidung treffen, ob der GV-Mais 1507 künftig in der EU angebaut werden darf. Bevor es aber zum Anbau kommen kann, muss der Antragsteller, das US-Unternehmen DuPont Pioneer, den Mais in dem EU-Land ins Sortenregister eintragen lassen, in dem er auch den Zulassungsantrag gestellt hat (Spanien). Der Eintrag wird der Kommission gemeldet, die diesen dann in den europäischen Sortenkatalog aufnimmt, sodass der Mais europaweit angebaut werden kann. Allerdings sind spanische Sorten nicht für alle Klimazonen geeignet. Es bedarf also erst geeigneter Sorten, bevor es zum Anbau kommen kann, die dann noch eine Wertprüfung in den nationalen Bundessortenämtern durchlaufen müssen. Bislang ist in Deutschland keine Sorte angemeldet.³ Die Frage ist, ob Deutschland und andere Mitgliedstaaten dann den Anbau verbieten werden.

Nationale Anbauverbote in Sicht

Parallel zur Debatte um die Anbauzulassung für den Mais 1507 wird intensiv über nationale Anbauverbote (eine sog. Opt-out-Klausel) diskutiert. Bereits 2010 hatte die damalige EU-Kommission einen Vorschlag gemacht, den das EU-Parlament 2011 stark verbesserte. Der Vorschlag der dänischen Ratspräsidentschaft fand 2012 im Ministerrat keine Mehrheit. Der von der griechischen Ratspräsidentschaft im Frühjahr 2014 vorgelegte Kompromissvorschlag wurde im Juli angenommen. Im November hat dann das EU-Parlament seine Position zu Opt-out festgelegt. Im sich anschließenden Trilog sollen sich Parlament, Rat und Kommission auf einen gemeinsamen Text einigen. Uneinigkeit herrscht weiterhin darüber, ob die Opt-out-Klausel den Mitgliedstaaten bei nationalen Verboten die notwendige Rechtssicherheit gewährt. Kritisch wird auch gesehen, dass nach Ratsposition die Gentechnikkonzerne, die für GV-Sorten einen Zulassungsantrag stellen, gleichzeitig in den politischen Entscheidungsprozess eingebunden sein sollen. Noch ist die Diskussion darüber nicht abgeschlossen.⁴

**Nationale
Anbauverbote in
Deutschland umstritten**

Auch in Deutschland ist die Position zum Opt-out-Vorschlag umstritten. Während sich Landwirtschaftsminister Schmidt und Umweltministerin Hendricks für die Ratsposition aussprachen (inkl. Konzernmitsprache), haben die Bundesländer Mitte April 2014 eine Entschließung verfasst, in der sie den umstrittenen Passus kritisierten, wonach Gentechnikkonzerne während des Zulassungsprozesses konsultiert werden sollen. Zusätzlich forderten die Länder von der Bundesregierung, sich für ein generelles Anbauverbot von GV-Pflanzen auf europäischer Ebene einzusetzen. Wenn das nicht durchsetzbar sei, sollen Verbote auf nationaler Ebene verhängt werden können.⁵

Gentechnikanbau in der EU – Rückgang bei wachsendem Druck der Industrie

In der EU wurden 2013 auf 148.000 Hektar GV-Pflanzen angebaut. Das sind 0,13 Prozent der europäischen Ackerfläche (103 Millionen Hektar). Knapp 98 Prozent des europäischen Anbaus finden in zwei Ländern statt. Hauptanbaugebiet ist wie in den Vorjahren Spanien mit 137.000 Hektar (92 Prozent des Gentechnikanbaus in Europa). Besonders in Regionen mit starkem Maiszünslerbefall (Kastilien-La Mancha, Extremadura und Andalusien) wurde der Bt-Anbau ausgeweitet – 2013 um 20.000 Hektar. Im Jahr 2014 ist der Anbau nach Auskunft des spanischen Landwirtschaftsministeriums allerdings um vier Prozent zurückgegangen. Der spani-

sche Bauernverband COAG begründet den Rückgang mit der Unwirtschaftlichkeit, weil das Saatgut zu teuer sei und viele Abnehmer für konventionelle Ware höhere Preise zahlten.⁶ In Portugal ging der Anbau von GV-Mais 2013 um zwölf Prozent auf 8.170 Hektar zurück (5,5 Prozent des Gentechnikanbaus in Europa). Als Gründe werden ein geringer Schädlingsbefall und hohe Koexistenzauflagen angegeben. Auch in Tschechien, Slowakei, Rumänien ist der GV-Anbau gesunken oder findet gar nicht (mehr) statt bzw. ist verboten worden.⁷

Alte Anbauzulassung Amflora vom EuGH verworfen

Im Dezember 2013 erklärte der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg die Anbauzulassung der GV-Stärkekartoffel Amflora der BASF Plant Science für nichtig. Eine konsolidierte Stellungnahme der EFSA im Jahr 2009 hatte gegenüber früheren Gutachten erhebliche Unterschiede aufgewiesen und sei somit als inhaltliche Neubewertung anzusehen, so die EuGH-Richter. Sie kamen zu dem Schluss, dass die EU-Kommission ihre Verfahrenspflichten in erheblichem Maße verletzt habe, da sie es versäumte, den zuständigen EU-Ausschüssen und dem Ministerrat einen aktualisierten Zulassungstext zur Abstimmung vorzulegen.

Die Kartoffel Amflora war 2010 nach einem 13-jährigen Verfahren von der EU-Kommission zum Anbau zugelassen worden. Sie ist gentechnisch so verändert worden, dass sie fast nur die für die Stärkeindustrie verwertbare Stärkekomponente Amylopektin enthält. Sowohl von den Bauern als auch von der Stärkeindustrie wurde Amflora nicht angenommen, da eine Trennung zwischen gentechnisch veränderten und konventionellen Knollen nicht möglich ist. Bereits 2010 kam es bei der Pflanzgutvermehrung von Amflora zu Verunreinigungen durch Amadea, einer weiteren BASF-GV-Kartoffel, die allerdings keine Zulassung hat. 2012 stellte der Konzern die Vermarktung von Amflora ein.

EuGH: Anbauzulassung für Amflora entzogen

MON 810 wird immer noch neu bewertet

Derzeit darf in Europa nur der Mais MON 810 von Monsanto angebaut werden. Seine Zulassung ist offiziell 2007 ausgelaufen. Allerdings wurde ein Antrag auf Neuzulassung gestellt. Bis zum Abschluss des Zulassungsverfahrens behält die Zulassung von 1998 ihre Gültigkeit. Neun europäische Staaten haben ein Anbauverbot für MON 810 ausgesprochen (Österreich, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Luxemburg, Polen und Italien) oder den Anbau durch scharfe Abstandsregelungen ausgeschlossen (Bulgarien). Im November 2013 autorisierte die Kommission den Pollen von MON 810 als Lebensmittel.⁸ Falls MON 810 von der Kommission wieder zugelassen wird, würden damit alle nationalen Gentechnikverbote aufgehoben werden. Die Staaten müssten erneut Verbote auf Grundlage der »Schutzklausel« (oder mittels Opt-out) erlassen.

Neun Gentechnikpflanzen in der Anbau-Pipeline

Derzeit befinden sich noch neun GV-Pflanzen im EU-Zulassungsverfahren: acht Mais- und eine Baumwolllinie. Die GV-Pflanzen haben entweder nur eine Herbizidresistenz (eine Baumwoll- und eine Maislinie) oder eine Insektenresistenz (zwei Maislinien) oder eine Kombination aus beiden Eigenschaften (fünf Maislinien). Vier Maislinien stammen von Syngenta, drei von Du Pont/Dow, eine von Monsanto (MON810). Die Baumwolle ist von Bayer. Ursprünglich hatten die Gentechnikkonzerne wesentlich mehr Zulassungsanträge gestellt, diese aber teilweise zurückgezogen.

Die folgende Übersicht (Tab. 1) zeigt die derzeitigen Anträge auf Anbauzulassungen von Gentechnik-Pflanzen in der EU sowie den Status ihrer EFSA-Sicherheitsbewertung⁹ und Saatgutzulassung mit Stand vom 3. Juli 2014. Über Gentechnik-Events mit einer abgeschlossenen Sicherheitsbewertung kann jederzeit beispielsweise im Ständigen Ausschuss für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (SCoFAH: Standing Committee on the Food Chain and Animal Health) abgestimmt werden.

Zahlreiche Zulassungsanträge wurden zurückgezogen

Importzulassungen – Agrarindustrie macht Druck

Neben dem Anbau werden GV-Pflanzen auch zum Import in die EU und zur Verwendung als Lebens- und Futtermittel zugelassen. 48 verschiedene GV-Pflanzen sind bereits zugelassen, acht weitere stehen unmittelbar vor der Zulassung. Da die Abstimmung der Mitgliedstaaten

Tab. 1: Laufende Anträge auf Anbauzulassung in der EU (Stand: Juli 2014)¹⁰

	Kultur	»event«	»trait«	Antragsteller	EFSA-Bewertung	Saatgutregistrierung
1	Baumwolle	GHB614	Glyphosattoleranz	Bayer	Zusätzliche Daten angefordert	Noch nicht begonnen
2	Mais	TC1507	Bt-Toxin: Cry1F; Glufosinattoleranz	DuPont/ Dow	Sicherheitsbewertung abgeschlossen (19.01.2005)	Tests für eine Aufnahme in den nationalen Saatgutkatalog in Polen, Rumänien, Spanien und Ungarn
3	Mais	Bt11	Bt-Toxin: Cry1A; Glufosinattoleranz	Syngenta	Sicherheitsbewertung abgeschlossen (20.04.2005)	Tests für eine Aufnahme in den nationalen Saatgutkatalog in Rumänien und Spanien; Vermehrung von Hybridlinien und Saatgutvermehrung in Spanien
4	Mais	Mon 810 (Wiederzulassung)	Bt-Toxin: Cry1A	Monsanto	Sicherheitsbewertung abgeschlossen (16.06.2009)	Eingetragen als »existierendes Produkt«
5	Mais	GA21	Glyphosattoleranz	Syngenta	Sicherheitsbewertung abgeschlossen (20.11.2011)	Vermehrung von Hybridmaislinien, Aufzucht in einer Pflanzschule und Tests für eine Aufnahme in den nationalen Saatgutkatalog in Spanien
6	Mais	MIR604	Bt-Toxin: Cry3A	Syngenta	Zusätzliche Daten angefordert	Vermehrung von Jungpflanzen in Spanien; Tests für eine Aufnahme in den nationalen Saatgutkatalog in Rumänien
7	Mais	DAS59122 »Herculex«	Bt-Toxine: Cry34Ab1, Cry35Ab1; Glufosinattoleranz	DuPont/ Dow	Sicherheitsbewertung abgeschlossen (06.03.2013)	Tests für eine Aufnahme in den nationalen Saatgutkatalog in Rumänien, Spanien und Ungarn
8	Mais	TC1507 x DAS59122	Bt-Toxine: Cry1F, Cry34Ab1, Cry35Ab1; Glufosinattoleranz	Dow	Zusätzliche Daten angefordert	Vermehrung von Hybridlinien in Spanien; Tests für eine Aufnahme in den nationalen Saatgutkatalog in Spanien und Ungarn
9	Mais	Bt11 x MIR604 x GA21	Bt-Toxine: Cry1Ab, Cry3A; Glufosinattoleranz, Glyphosattoleranz	Syngenta	Zusätzliche Daten angefordert	Tests für eine Aufnahme in den nationalen Saatgutkatalog in Rumänien

darüber keine qualifizierte Mehrheit für oder gegen die Zulassung erbracht, liegt die Zulassung jetzt bei der Kommission.

Im Juli und Oktober 2014 forderten EU-Dachverbände des Getreide- und Futtermittelhandels, der Vieh- und Fleischhändler sowie der EU-Bauern- und Agrarverbände schnelle Importzulassungen, da sonst »Knappheiten« und »Handelsunterbrechungen« drohten. Deshalb solle der scheidende EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso handeln – zumal der neue EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker (EVP) bei seiner Antrittsrede angekündigt hat, das Zulassungsverfahren auf den Prüfstand zu stellen. Die derzeitigen Zulassungsverfahren von GV-Pflanzen seien, so Juncker, »unwissenschaftlich und undemokratisch« – Verbesserungen seien notwendig.¹¹ Die alte Kommission hat sich der Sache nicht mehr angenommen.

Handelshemmnis GV-Mais – Cargill verklagt Syngenta

Die »asynchronen« Zulassungen in Anbau- und Importländern macht vor allem den Handelsunternehmen zunehmend Probleme. Im Herbst 2014 verklagte der Handelskonzern Cargill den Schweizer Agrarkonzern Syngenta auf Schadensersatz, weil Syngenta einen GV-Mais in den USA vermarktet hatte, bevor dieser in großen Absatzmärkten wie China zum Import zugelassen war. Im Oktober schloss sich Trans Coastal Supply der Klage an. Beiden Agrarhandelsunternehmen seien zusammen 130 Millionen US-Dollar entgangen. China hatte seit November 2013 rund 1,4 Millionen Tonnen Mais aus den USA zurückgewiesen. Der Mais war mit der nicht genehmigten GV-Sorte MIR162 von Syngenta verunreinigt. Insgesamt – so Cargills Argumentation – sei den US-Exporteuren und Farmern ein Schaden von 2,9 Milliarden US-

**Juncker plädiert
für Reform des
Zulassungsverfahrens**

Dollar entstanden, Cargill allein 90 Millionen US-Dollar. Die Agrarhändler sind der Meinung, Syngenta hätte ihren GV-Mais erst an US-Landwirte verkaufen dürfen, wenn dieser auch in den Exportländern legalisiert worden ist.

Gentechnikzulassung in der Kritik

Nach wie vor steht das europäische Zulassungssystem in der Kritik. Kritisiert wird unter anderem, dass die Bewertung der GVO durch die EFSA auf dem Konzept der »vergleichenden Risikoprüfung« beruht – also einer Gleichsetzung der GV-Pflanzen mit denen aus konventioneller Züchtung. Auf diese Weise werden die durch die gentechnische Veränderung entstandenen spezifischen Risiken nicht erforscht. Bei Pflanzen, die Insektengifte produzieren, wird die Wirkung auf sog. Nichtzielorganismen zu wenig beachtet. Auch sind Wirkungsmechanismen nicht vollständig bekannt und es liegen keine ausreichenden Untersuchungen zum Wirkungsspektrum und zu möglichen Wechselwirkungen vor. Bei herbizidtoleranten Pflanzen werden gesundheitliche Risiken durch Rückstände von Spritzmitteln nur ungenügend bewertet. Die EFSA prüft keine Langzeitriskiken für Mensch, Tier und Umwelt. Obwohl die Regelungen des EU-Zulassungsverfahrens eine Abschätzung bzw. Bewertung sozio-ökonomischer Risiken vorsieht, werden diese von der EFSA nicht durchgeführt. Hinzukommt, dass dem für GVO-Zulassung zuständigen Gremium der EFSA die nötige personelle Unabhängigkeit fehlt.¹²

Gravierende Mängel bei Risikoprüfung für Gentechnik

Séralini-Studie neu publiziert

Im Juni 2014 ist eine Studie der französischen Forschergruppe von Gilles-Eric Séralini zu Gesundheitsrisiken von Gentechnikmais NK603 im Journal *Environmental Sciences Europe* des Wissenschaftsverlags Springer neu veröffentlicht worden.¹³ 2012 war die Studie bereits vom Fachmagazin *Food and Chemical Toxicology* veröffentlicht worden und hatte heftige Kontroversen ausgelöst. In den zugrundeliegenden Untersuchungen liefen Fütterungsstudien mit dem Mais NK603, die Monsanto lediglich 90 Tage lang durchgeführt hatte, über zwei Jahre. Das Ergebnis war unter anderem ein »sehr signifikantes« Auftreten von chronischen Schäden an Leber und Nieren der Versuchstiere. In der öffentlichen Diskussion wurden der Studie nach Erscheinen »Schwächen im Studiendesign« vorgeworfen. Im November 2013 zog das Magazin die Veröffentlichung zurück. Auch die EFSA hatte die Séralini-Studie kritisiert. Dabei stellte sich heraus, dass sie offenbar je nach Verfasser unterschiedliche Kriterien anlegt. Obwohl sie einen vergleichbaren Aufbau haben, wies die EFSA Séralinis Untersuchung zurück, akzeptierte aber die des Gentechnikkonzerns Monsanto.¹⁴

EFSA misst mit zweierlei Maß

Honig

Im Mai 2014 haben die EU-Mitgliedstaaten eine Änderung der Honigrichtlinie beschlossen: Pollen gilt künftig nicht mehr als Zutat, sondern als »natürlicher Bestandteil« des Honigs. Damit wurde das »Honig-Urteil« des EuGH von 2011 ausgehebelt. Das Gericht hatte damals Pollen zu einer »Zutat« erklärt. Die Änderung der Pollendefinition auf »natürlichen Bestandteil« hat Auswirkungen auf eine mögliche GVO-Kennzeichnung. Zukünftig muss Honig erst gekennzeichnet werden, wenn der Anteil des GV-Pollens am Gesamtpollen mehr als 0,9 Prozent beträgt. Allerdings muss auch unter der Schwelle von 0,9 Prozent gekennzeichnet werden, wenn der Eintrag der gentechnischen Verunreinigungen nicht »zufällig« und »technisch unvermeidbar« war. Außerdem kommt es nicht allein auf den Pollen an, auch die Herkunft des Nektars von GV-Pflanzen kann zu einer Kennzeichnungspflicht führen.¹⁵

Politik hebelt »Honig-Urteil« des EuGH aus

Entwicklung in Deutschland – uneinheitliches Bild

Die 2013 neu gewählte schwarz-rote Bundesregierung schrieb Ende November 2013 in ihrem Koalitionsvertrag: »Wir erkennen die Vorbehalte des Großteils der Bevölkerung gegenüber der grünen Gentechnik an.« Dieses eindeutig politische Bekenntnis machte hoffnungsvoll. Aber schon bei der parallelen Abstimmung zur Anbauzulassung des GV-Mais 1507 wurde deutlich, dass die alte und neue Bundeskanzlerin ihren gentechnikfreundlichen Kurs nicht aufgeben hat. Während sich die SPD auf einem Sonderparteitag noch Ende Januar 2014 gegen die Zulassung von 1507 ausgesprochen hatte,¹⁶ konnte sie dies in der Koalition nicht

durchsetzen. Nach wie vor enthält sich Deutschland bei den Abstimmungen im Ministerrat, anstatt durch ein eindeutiges »Nein« sein politisches Gewicht zu nutzen und die EU vor weiteren GVO auf dem Acker und im Futtertrog zu schützen.

Noch mehr gentechnikfrei erklärte Bundesländer

2014 sind drei weitere Bundesländer dem Europäischen Netzwerk der gentechnikfreien Regionen beigetreten: Niedersachsen (29. Januar), Bayern (10. April) und Hessen (21. Mai). Damit haben sich neun Bundesländer dem Netzwerk angeschlossen. Neben den obigen gehören auch Schleswig-Holstein (erneuter Eintritt 31. Juli 2012), Thüringen (17. Juni 2010), Nordrhein-Westfalen (10. Oktober 2011), Baden-Württemberg (11. Oktober 2012), Saarland und Rheinland-Pfalz (22. Mai 2013) dazu. Baden-Württemberg hat im Mai 2014 beschlossen, dass um Naturschutz- oder Biosphärengebiete ein Drei-Kilometer-Schutzgürtel eingerichtet werden soll.¹⁷ Im September 2014 hat Nordrhein-Westfalen für zwei Jahre die Präsidentschaft des Europäischen Netzwerks der gentechnikfreien Regionen¹⁸ übernommen.

**Immer mehr
Bundesländer erklären
sich gentechnikfrei**

Auch die Anzahl der Gentechnikfreien Kommunen wächst weiter. 2014 haben sich 15 weitere Kommunen und Landkreise gentechnikfrei erklärt und den Anbau von GV-Pflanzen auf eigenen Flächen in den Pachtverträgen untersagt. In Baden-Württemberg sind sieben Kommunen bzw. Landkreise hinzugekommen, in Bayern fünf, in Nordrhein-Westfalen zwei und eine Kommune in Niedersachsen. Damit gibt es bundesweit 344 Gentechnikfreie Kommunen und Landkreise und 214 Gentechnikfreie Regionen und Initiativen.¹⁹

Saatgutkontrollen

Bei den jährlichen offiziellen Saatgutkontrollen wurden 2013 – wie auch schon im Vorjahr – in keiner der 334 Rapsproben Verunreinigungen mit GVO gefunden. Allerdings waren 1,6 Prozent der 504 Maisstichproben geringfügig verunreinigt. Das Saatgut war zu diesem Zeitpunkt entweder noch nicht in den Handel gelangt oder es wurde eine Rückholung veranlasst.

Die Richter des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes in München bestätigten (wie zuvor schon das Verwaltungsgericht Oberbayern), dass Felder, auf denen nicht zum Anbau zugelassene GV-Pflanzen wachsen, unterpflügt und restliches Saatgut beseitigt werden muss. Auch bei geringfügigen Verunreinigungen sei laut Gentechnikrecht die Vernichtung der Pflanzen anzuordnen.²⁰

Glyphosat

Derzeit findet eine Neubewertung von Glyphosat auf EU-Ebene statt, die bis Ende 2014 abgeschlossen sein soll.²¹ Deutschland ist EU-Berichterstatter. An dem Verfahren sind verschiedene deutsche Behörden beteiligt. Einen Teilbereich der Bewertung hat das Bundesamt für Risikoforschung (BfR) vorgenommen und im Januar 2014 vorgestellt. Dazu hat es 150 neue Studien und 900 wissenschaftliche Publikationen geprüft und ausgewertet. Das BfR kommt zu dem Ergebnis, »dass es [Glyphosat] keine kanzerogene Wirkung hat, es gibt keine mutagene Wirkung, es ist nicht reproduktionstoxisch und nicht fortpflanzungsschädigend«, so Roland Solecki vom BfR in einer Sendung des Wissenschaftsmagazins *Nano* auf 3sat.²²

**Neubewertung
von Glyphosat auf
EU-Ebene ...**

Der BUND kritisiert vor allem, dass das BfR fast nur von den Herstellern selbst in Auftrag gegebene Studien berücksichtigt hat und auch die Intransparenz des ganzen Prüfverfahrens, da die Studien nicht veröffentlicht werden. Allein die Behörden haben Einsicht in die Rohdaten, eine Kontrolle durch unabhängige Wissenschaftler sei daher nicht möglich. Zudem fehlten Langzeitstudien mit geringen Dosen – genau dies entspräche aber der tatsächlichen Aufnahme durch den Menschen. Schließlich würden keine Wechselwirkungen mit anderen Pestiziden untersucht.²³

**... wissenschaftlich
und methodisch
fragwürdig**

In einer im Oktober 2014 veröffentlichten Analyse zeigt Testbiotech, dass der deutsche Bewertungsbericht zu Glyphosat angesichts neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse nicht haltbar ist. Testbiotech stützt sich dabei auch auf Studien, die in den Jahren 2013 und 2014 veröffentlicht wurden und Auswirkungen auf das Hormonsystem zeigen. Auch die Umweltrisiken blieben umstritten. Beispielsweise kann das Lernverhalten von Bienen durch Glyphosat beeinträchtigt werden. Beide Risiken stuften die deutschen Behörden jedoch als nicht relevant ein.²⁴

Probleme sieht das BfR allerdings in Bezug auf die Verwendung einiger in den Pflanzenschutzmittelmischungen enthaltener Hilfsstoffe. Besonders die zu den Netzmitteln gehörenden Tallowamine könnten das gesundheitliche Risiko erhöhen, da sie die Toxizität des Mittels steigern. Seit 2009 findet auf freiwilliger Basis ein Austausch solcher Stoffe statt. Da die Mischungen der Pflanzenschutzmittel Geschäftsgeheimnisse der Hersteller sind, ist allerdings nicht nachvollziehbar, welcher Ersatzstoff eingesetzt wird.

Entwicklungen »ohne Gentechnik«

Mitte Februar 2014 erklärten die Verbände der großen Geflügelfleisch- und Eierproduzenten aus Deutschland, dass ihre Produkte ab sofort wieder mit GV-Soja erzeugt werden müssten. Bis dahin gab es 14 Jahre eine Selbstverpflichtung der Geflügelbranche, keine GV-Pflanzen zu verfüttern. Nicht alle Branchenmitglieder folgten aber der Argumentation des Zentralverbands der Deutschen Geflügelwirtschaft (ZDG) und des Bundesverbands Deutsches Ei (BDE). So hat Deutschlands größter Eierproduzent und Vermarkter, die Deutsche Frühstücksei, schnell deutlich gemacht, dass sie an ihrem Gentechnikfrei-Programm festhält. Gleiches erklärte Plukon Deutschland (ehemals Stolle), einer der fünf Großen im Geflügelmastbereich. Auch die REWE Group teilte mit, dass das Hähnchensortiment der Eigenmarken gentechnikfrei bleibe. Seit Anfang 2013 verzichtet REWE bei sämtlichen Hähnchen ihrer Eigenmarken im Frischebereich auf GV-Soja.

**Gentechnikfreie
Fütterung umstritten**

Im Juli 2014 erklärte EDEKA, dass die Handelskette bei ihren gesamten Eigenmarken die Fütterung von Geflügel, Schwein und Rind schrittweise auf zertifizierte gentechnikfreie Soja und langfristig auf heimische Eiweißfuttermittel umstellen werde. Auch die Discounter Aldi und Lidl verlangen laut *Lebensmittel Zeitung* von ihren Eierproduzenten eine gentechnikfreie Fütterung der Legehennen.²⁵ Nach einer Befragung von Greenpeace bieten 24 von 27 Unternehmen der Eierbranche Schale Eier aus gentechnikfreier Fütterung an.²⁶ Auch im Geflügelmastbereich drängt der Lebensmittelhandel die Mäster, wieder auf gentechnikfreies Geflügelfleisch umzustellen. Die vom Handel im Schulterchluss geforderte Branchenlösung, die langfristig einen Verzicht auf GV-Futterpflanzen über die gesamte Fleischerzeugung vorsah, ist am Widerstand des ZDG, des Deutschen Raiffeisenverbandes und der Spitze des Deutschen Bauernverbandes vorerst gescheitert. EDEKA und REWE treffen nun bilaterale Vereinbarungen mit ihren Lieferanten und haben erklärt, dass sie nach Umstellung die Produkte auch mit dem Siegel »ohne Gentechnik« kennzeichnen wollen. Auch bei Lidl und ALDI ist der Prozess noch nicht abgeschlossen.

**Branchenlösung
vorerst gescheitert**

GVO-freies Soja aus dem Container

Ein Grund für den Ausstieg der Geflügelbranche war die angebliche mangelnde Verfügbarkeit gentechnikfreier Soja. Dabei gibt es nach Angaben brasilianischer Sojaproduzenten 2014 im Vergleich zur Vorsaison sogar zehn Prozent mehr gentechnikfreie Soja. Zwar gab es 2013 Lieferverzögerungen, diese hatten ihre Ursache jedoch in der Logistik. Die Kapazität der brasilianischen Häfen war nicht parallel zum vermehrten Sojaanbau ausgeweitet worden. Eine Reaktion ist nun, dass in Brasilien die Verschiffung von Sojaschrot per Container zu vergleichbaren Preisen ausgebaut wird. Hinzu kommt, dass die Containerware unabhängig von Zwischenhändlern organisiert werden kann. Eine gute und ressourcenschonende Alternative ist auch die Fütterung mit heimischen regionalen Leguminosen wie Ackerbohnen, Erbsen, Luzerne, Klee usw.²⁷

**Gentechnikfreie
Soja weiterhin
verfügbar**

Patente – weiter »Biopiraterie in großem Maßstab«

Noch immer werden vom Europäischen Patentamt (EPA) mit Sitz in München Patente auf Pflanzen und Tiere erteilt – sowohl auf gentechnisch veränderte als auch auf konventionelle Züchtungen. Laut Patentmonitoring der Bundesregierung wurden 2013 von 507 angemeldeten Patenten auf landwirtschaftlich genutzte Pflanzen und Tiere 220 erteilt. Drei Viertel davon betreffen GV-Pflanzen oder -Tiere.²⁸ Laut der internationalen Vereinigung »no patents on seeds« sind vom EPA bereits etwa 2.400 Patente auf Pflanzen und 1.400 Patente auf Tiere erteilt worden. Eine steigende Zahl von Patenten betrifft konventionelle Züchtungen: Um die 120 sind bereits erteilt worden, etwa 1.000 weitere Anträge sind gestellt.²⁹

**Biologische Verfahren
nicht patentierbar –
Produkte offen**

Eigentlich sind nach dem Europäischen Patentübereinkommen »Pflanzen und Tieren, die durch im Wesentlichen biologische Verfahren erzeugt werden,« nicht patentierbar. Dies bestätigte 2010 auch die Große Beschwerdekammer des EPA. Ein wichtiger Teilerfolg. Aber die Frage, ob Produkte – also Saatgut, Pflanzen sowie daraus verarbeitete Lebensmittel – patentierbar sind, bleibt bislang offen. Hier gibt es zwei Präzedenzfälle (Brokkoli und Tomate), die am 27. Oktober 2014 bei einer Anhörung der Großen Beschwerdekammer erneut erläutert wurden. Industrievertreter und Patentamtsmitarbeiter vertraten die Meinung, dass Patente zwar nicht auf Sorten oder Rassen erteilbar seien, wohl aber auf Pflanzen, Tiere, Saatgut, Nachkommen und die Ernte aus konventioneller Zucht.

Obwohl es bei diesen beiden Präzedenzfällen noch keine Entscheidung gibt, erteilt das EPA weiter Patente. So erhielt Monsanto 2013 ein weiteres Tomatenpatent.³⁰ Kritiker erhoben Einspruch, sie bezeichnen die Patenterteilung als »Biopiraterie« und »Täuschung«, denn der Konzern habe von Natur aus pilzresistente Tomaten aus der internationalen Genbank Gatersleben entnommen und mit anderen Tomaten gekreuzt. Kreuzungen sind aber keine »Erfindung«, sondern »im Wesentlichen biologische Verfahren«, die eigentlich nicht patentiert werden dürften. Auch auf ein weiteres Patent »auf geköpften Brokkoli« hat ein breites Bündnis im März 2014 Einspruch erhoben. Das Patent wurde Seminis, einer Tochterfirma von Monsanto, erteilt. Der Brokkoli ist so gezüchtet, dass der Kopf etwas höher wächst – das soll die maschinelle Ernte erleichtern. Auch diese Eigenschaft wurde durch herkömmliche Zuchtmethoden erreicht. Dem Patentamt wurden 75.000 Unterschriften von Bürgern übergeben, die fordern, das Patent auf den Brokkoli zurückzunehmen.³¹

**»Biopiraterie
in großem Maßstab«**

Die Initiative »Kein Patent auf Leben« deckte im Februar 2014 ein weiteres »Skandalpatent« mit »Biopiraterie in großem Maßstab« auf. Das EPA hatte Monsanto ein Patent auf natürliche Genvarianten von Sojapflanzen erteilt. Das Patent erstreckte sich »auf die Untersuchung und Auswahl von Sojapflanzen«, die aufgrund ihrer natürlichen Beschaffenheit gut an veränderte Klimabedingungen angepasst sind. »Für die konventionelle Züchtung beansprucht Monsanto ein Monopol auf die Verwendung von mehreren 100 Genvarianten, die bei diesen Pflanzen natürlicherweise vorkommen«, kritisierte »Kein Patent auf Leben«.³²

**Schärfere Auslegung des
Patentübereinkommens
gefordert**

Kritiker fordern schon lange eine Verschärfung des Patentübereinkommens. Zuständig dafür ist das Justizministerium. Im März 2014 haben 20 Verbände aus den Bereichen Landwirtschaft, Saatgut, Umweltschutz, Gentechnikkritiker, Bäcker und kirchliche Organisationen Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) und Agrarminister Christian Schmidt (CSU) in einem Brief aufgefordert, gegen die Patentierung von Pflanzen und Tieren vorzugehen. Denn obwohl sich das Europäische Parlament und der Deutsche Bundestag für einen Stopp auf Patente auf Pflanzen aus konventioneller Zucht ausgesprochen haben, erteilt das EPA weiter Patente. Länder wie Deutschland haben Vertreter im Verwaltungsrat des EPA, für die Bundesregierung sitzt dort ein Ministerialdirigent des Justizministeriums. Diese müssen ihren Einfluss auf die Patentierungspraxis geltend machen und die Auslegungen des EPÜ enger fassen. Auch im Koalitionsvertrag wurde festgehalten: »Das bestehende Patentierungsverbot auf konventionelle Züchtungsverfahren, daraus gewonnene Tiere und Pflanzen sowie auf deren Produkte und auf das zu ihrer Erzeugung bestimmte Material soll durchgesetzt und die einschlägigen europäischen Vorschriften präzisiert werden.« Von einer solchen Klarstellung der Gesetzeslage ist bislang noch nichts zu sehen.

TTIP und Ceta – Gentechnik durch die Hintertür

Auch bei den geplanten transatlantischen Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP) und Kanada (Ceta) werden Aussagen zur Gentechnik getroffen. Klar benannt wird:

- die Förderung effizienter, wissenschaftlicher Zulassungsverfahren für biotechnologischer Produkte,
- eine internationale Zusammenarbeit in Fragen der Biotechnologie wie »Low Level Presence« von GVO,
- »Regulatorische Kooperationen«, um die nachteiligen Handelsauswirkungen von Regulierungspraktiken der Biotechnologie zu minimieren.³³

Als Handelshemmnis werden insbesondere »asynchrone Zulassungen« gesehen, also wenn in einem Land schon GV-Pflanzen angebaut oder freigesetzt werden dürfen, in den Importländern aber noch keine Zulassung vorliegt. Bisher gilt in solchen Fällen bei Lebensmitteln und im Saatgut »Nulltoleranz«. Schiffsloadungen werden gegebenenfalls zurückgeschickt. Agrarkonzerne fordern schon seit Längerem eine »Low Level Presence« bei Lebensmitteln und beim Saatgut. Sie wollen ein Aufweichen der Nulltoleranz, wie dies 2010 schon im Futtermittelbereich geschehen ist. Auch die EU-Kennzeichnungsvorschriften für Lebensmittel- und Futtermittel beeinträchtigen den »freien« Warenverkehr, da in Europa mit »enthält GVO« gekennzeichnete Waren nicht abzusetzen sind. Die Exporte der USA und Kanada in die EU sind mit Einführung des Anbaus von GV-Raps und -Soja eingebrochen, weil die nordamerikanischen Staaten kein Trennungssystem etabliert haben. Schon im Vorfeld der Verhandlungen hat Kanada angekündigt, dass der Marktzugang für GV-Raps (94 Prozent der kanadischen Rapsfläche) ein wichtiges kanadisches Interesse ist.³⁴

**Agrarkonzerne
fordern Aufweicheung
der »Nulltoleranz«**

Anmerkungen

- 1 J. R. Farias et al.: Field-evolved resistance to Cry1F maize by *Spodoptera frugiperda* (Lepidoptera: Noctuidae) in Brazil. In: Crop Protection 64 (2014), pp. 150–158 (Abstract: www.sciencedirect.com/science/article/pii/S026121941400204X).
- 2 »Die EU und der Wundermais«. In: ARD, Report München, Sendung vom 18. Februar 2014 (<http://blog.br.de/report-muenchen/2014/7545/die-eu-und-der-wundermais.html>).
- 3 Ausführlich hierzu siehe Informationsdienst Gentechnik: <http://kgt.zs-intern.de/index.php?id=3236>.
- 4 Siehe hierzu den nachfolgenden Beitrag von Annermarie Volling in diesem Kapitel (S. 247–252).
- 5 www.bundesrat.de/SharedDocs/TO/921/erl/6a.pdf?__blob=publicationFile&v=1.
- 6 R. Wandler: Genmais unwirtschaftlich für Bauern. In: die tageszeitung (taz) vom 29. Oktober 2014.
- 7 Zahlen aus www.transgen.de/anbau/flaechen_international/643.doku.html.
- 8 Pollen im Honig hatte vorher keine Lebensmittelzulassung, was dazu führte, dass der EuGH 2011 urteilte, dass Honig, der MON 810-Pollen enthält, nicht in Verkehr gebracht werden darf. Selbst bei kleinsten Spuren gilt dann Nulltoleranz. Ende 2012 kam die EFSA in einem Gutachten zu dem Schluss, dass Pollen des GV-Mais MON 810 genauso sicher seien wie konventioneller Maispollen.
- 9 Siehe hierzu den jeweils aktuellen Stand: <http://is.gd/Yn50xr>.
- 10 Quelle: BUND 2014 (www.gentechnikfreie-regionen.de/fileadmin/content/download_allg/20140703_GVP_EU_Anbau-Pipeline_Uebersicht.pdf).
- 11 »Grünes Juncker-Hearing: »Nur zweimal Applaus für sehr oft sehr vagen Jean-Claude Juncker«, Pressemitteilung des Grünen Klubs im österreichischen Parlament vom 9. Juli 2014 (www.ots.at/presseaus-sendung/OTS_20140709_OTS0140/gruenes-juncker-hearing-nur-zweimal-applaus-fuer-sehr-oft-sehr-vagen-jean-claude-juncker).
- 12 Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (Hrsg.): Risiken mit amtlichem Siegel: Mängel bei der Zulassung gentechnisch veränderter Pflanzen. Aktualisierte Fassung vom Oktober 2014 (www.boelw.de/uploads/media/141008_BOELW_Studie_Risiken_mit_amtlichem_Siegel.pdf).
- 13 Republication of the Séralini study: Science speaks for itself (www.gmoseralini.org/republication-seralini-study-science-speaks/).
- 14 H. Meyer and A. Hilbeck: Rat feeding studies with genetically modified maize – a comparative evaluation of applied methods and risk assessment standards. In: Environmental Sciences Europe 25/33 (2013), pp.1–11 (Abstract: www.enveurope.com/content/25/1/33/abstract).
- 15 »EU verändert Honigverordnung um Gentechnik in Honig zu verstecken«, Pressemitteilung auf der Website Bienen & Agro-Gentechnik vom 19. März 2014 (www.bienen-gentechnik.de/gen/gen.news/news.gen.69/index.html).
- 16 »SPD-Parteitag fordert Nein zu Gen-Mais«, Reuters-Meldung vom 27. Januar 2014 (de.reuters.com/article/domesticNews/idDEBEEAoQooG20140127).
- 17 »Naturschutzgebiete vor Verunreinigungen durch Gentechnik schützen«, Pressemitteilung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg vom 6. Mai 2014 (<http://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unserservice/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/naturschutzgebiete-vor-verunreinigungen-durch-gentechnik-schuetzen/>).
- 18 <http://gmofree-euroregions.regione.marche.it/Home.aspx>.
- 19 www.gentechnikfreie-regionen.de (letzte Aktualisierung August 2014).
- 20 »Gentechnikrecht: Beseitigungsanordnung für Maispflanzen rechtmäßig«, Pressemitteilung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 22. November 2013 (db.zs-intern.de/uploads/1385376642-2013_11_22_BayVGH_Urteil_GentechnikMais_Verunreinigung.pdf).
- 21 Zur Glyphosat-Thematik siehe auch den Beitrag von Julia Sievers-Langer in diesem Agrarbericht (S. 142–148).
- 22 Nano-Wissenschaftsmagazin vom 23. Januar 2014 (www.3sat.de/mediathek/?mode=play&obj=41213).
- 23 BUND: Stellungnahme des BUND zur gesundheitlichen Bewertung von Glyphosat durch das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) vom 28. Januar 2014. (www.bund.net/fileadmin/bundnet/pdfs/chemie/pestizide/140128_bund_chemie_glyphosat_bfr_stellungnahme.pdf).
- 24 »Risiken von Glyphosat müssen erneut auf den Prüfstand«, Pressemitteilung von Testbiotech vom 10. Oktober 2014 (www.testbiotech.org/node/1100).
- 25 »Verhandlung mit Eierlieferanten: LEH will auch beim Futter mitreden«, Meldung der Lebensmittel Zeitung vom 1. August 2014.

- 26 »Eier: es geht auch ohne Gentechnik«, Pressemitteilung von Greenpeace Deutschland vom 21. August 2014 (www.greenpeace.de/presse/presseerklarungen/eier-es-geht-auch-ohne-gentechnik).
- 27 Siehe hierzu den Beitrag von Christoph Dahmann in diesem Agrarbericht (S. 20–21).
- 28 Patentbericht unter: www.dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/021/1802119.pdf.
- 29 C. Then und R. Tippe: Vor der Entscheidung: Europäische Patente auf Pflanzen und Tiere. München 2014 (www.evb.ch/fileadmin/files/documents/Saatgut/2014_No_patents_on_seeds_Europaeische_Patente_auf_Pflanzen_und_Tiere.pdf).
- 30 Einspruch gegen das Europäische Patent EP 1812575 B1 vom 27. Mai 2014 (www.no-patents-on-seeds.org/sites/default/files/patente/einspruch/einspruch_patent_tomate_monsanto.pdf).
- 31 »Einspruch gegen Monsanto's Patent auf geköpften Brokkoli«, Pressemitteilung von no patents on seed vom 12. März 2014 (www.no-patents-on-seeds.org/de/information/aktuelles/einspruch-gegen-monsantos-patent-gekoepten-brokkoli).
- 32 »Europäisches Patentamt unterstützt Biopiraterie von Monsanto«, Pressemitteilung von Kein Patent auf Leben vom 26. Februar 2014 (www.keinpatent.de/index.php?id=271).
- 33 Friends of the Earth Europe: GM food and the EU-US trade deal. Brussels 2014 (www.foeeurope.org/sites/default/files/press_releases/briefing_-_gm_food_and_the_eu-us_trade_deal.pdf).
- 34 Siehe hierzu auch den Beitrag von Berit Thomsen in diesem Agrarbericht (S. 47–52).



Marcus Nürnberger
Redakteur der Unabhängigen
Bauernstimme

Bahnhofstraße 31, 59065 Hamm
E-Mail: nuernberger@bauernstimme.de



Annemarie Volling
Gentechnik-Referentin der AbL und
Kordinatorin der Gentechnikfreien
Regionen in Deutschland

Heiligengeiststr. 28, 21335 Lüneburg
E-Mail: gentechnikfreie-regionen@abl-ev.de